

**Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER**

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XV/0397/V**

Eitorf, den 16.02.2022

Amt 10.1 - Hauptabteilung
Sachbearbeiter/-in: Heiko Klein

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende 08.03.2022

Tagesordnungspunkt:

Sachstand Serviceportal Gemeinde Eitorf

Mitteilung:

Bis Ende 2022 müssen Bund, Länder und Kommunen alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen. Die 575 OZG-Leistungen sind 14 Themenfelder zugeordnet und dort wiederum in einzelne Lebenslagen unterteilt.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist eine wichtige Pflichtaufgabe der Kommunen in NRW und ihrer IT-Dienstleister (regio IT/KDN).

Ein wesentlicher Baustein ist der Ausbau des Online-Bürgerservices, um den Bürger*innen die Möglichkeit anzubieten, jederzeit (24 Stunden- 365 Tage) die Dienstleistungen der Verwaltung in Anspruch zu nehmen. Durch die Nutzung des Serviceportals soll die Kundenzufriedenheit durch den Wegfall von Wegezeiten und die schnellere Bearbeitung von Anliegen erhöht werden.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten, dass sie ihre Behördenangelegenheiten gleichermaßen einfach wie sicher und schnellstmöglich rund um die Uhr online erledigen können. Diese Erwartungshaltung ist nicht neu, dürfte aber im Zuge der Corona-Pandemie noch zugenommen haben. Gleiches gilt für die Erwartungen der Mitarbeitenden der Verwaltung, die neue flexible Arbeitsformen (mobiles Arbeiten etc.), selbstständiges Arbeiten und eine einfache und schnelle Bearbeitung ihrer persönlichen behördeninternen Angelegenheiten wünschen. Mitarbeitende der Verwaltung werden durch digitale Vorlagen und Automatisierung entlastet.

Im Zuge der Umsetzung des OZG gewinnt das Prinzip „Einer für Alle“ (EfA) zunehmend an Bedeutung. Danach soll ein Online-Dienst für eine Verwaltungsleistung nach Möglichkeit nur einmal attraktiv und nutzerfreundlich entwickelt und betrieben werden (anstatt 16-mal auf Landesebene und 11.000 Mal bei allen kommunalen Gebietskörperschaften bundesweit mit allen damit verbundenen Begleitprozessen wie Vergabe, Datenschutzprüfungen etc.). Voraussetzung dafür ist, dass Länder und Kommunen Verwaltungsleistungen so entwickeln und digitalisieren, dass sie von anderen Ländern bzw. Kommunen nachgenutzt werden können.

Die Zusammenführung der einzelnen Portale wird zu einem erheblichen Aufwand führen. Schnittstellen für den Datenaustausch zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen und Anwendungen müssen in immer größerer Zahl erstellt, zuverlässig betrieben und auf Dauer sicher gepflegt werden. Immer kürzere Innovationszyklen erhöhen die Innovationsdynamik in der Digitalisierung der Verwaltung

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, hat sich die Gemeinde Eitorf Ende 2021 für das Serviceportal der regio iT entschieden. Das Serviceportal der regio iT bietet einen hochsicheren Cloud-Dienst, der das Bundesdatenschutzgesetz in vollem Umfang erfüllt und die EU-Datenschutzgrundverordnung berücksichtigt.

Über einen personalisierten Account können Bürger*innen eine Vielzahl an Services in Anspruch nehmen und online beantragen. Die Authentifizierung erfolgt schnell und unkompliziert - unter Berücksichtigung des eGovernment-Gesetzes – über die eID-Funktion (Online-Ausweisfunktion) des neuen Personalausweises (nPA) und der eID-Karte für Bürger*innen der EU. Bezahlt werden können die Behördendienstleistungen ebenfalls direkt online. Hierfür werden verschiedene moderne ePayment-Lösungen bereitgestellt.

Das Portal wurde im September 2016 von der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜViT) gemäß dem „Trusted Cloud Datenschutz-Profil für Cloud-Dienste“ (TCDP) zertifiziert. Das Serviceportal der regio iT ist somit zentrales Werkzeug für die OZG-Umsetzung.

Um ein solches Portal bis Ende 2022 erfolgreich an den Start zu bringen, sind eine Reihe von Arbeiten notwendig.

Viele Vorarbeiten sind bereits getätigt worden, so dass eine Installation (vorerst nur für den internen Bereich) Ende Februar/März 2022 anvisiert ist.

Sobald die Installation seitens der regio iT fertiggestellt ist, müssen alle Anliegen, die der Gesetzgeber für Kommunen vorschreibt, in das Bürger-Informations-System (BIS) eingearbeitet werden. Die Basis hierfür ist der Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa), ein umfassendes Verzeichnis der deutschen Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg, welcher über 6.000 Einträge umfasst.

Nach Abschluss dieser Arbeiten erfolgt seitens der regio iT die Bereitstellung des ePayment-Gateway.

Um ein medienbruchfreies Bezahlen zu ermöglichen, sind weitere interne Arbeiten notwendig.

Im Anschluss erfolgt die Anbindung eines Formularservers. Hierüber werden alle benötigten Formulare erstellt und online zum Ausfüllen und versenden bereitgestellt.

Wenn alle Arbeiten erfolgreich abgeschlossen sind, erfolgt vor dem Go-Live ein ausgiebiger Test. Die offizielle Freischaltung des Serviceportals der Gemeinde Eitorf wird voraussichtlich im Herbst 2022 erfolgen.

Langfristiges Ziel ist die Digitalisierung und Automatisierung von Online-Prozessen und Anbindung von Fachverfahren.